

## Amtlliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — An die Orts-Vorsteher. — Die Bestellung eines Oberamts-Baumwarts betreffend.

Die Amts-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 14. Juli v. J. die Bestellung eines Oberamts-Baumwarts beschlossen, und die Wahl desselben dem Ausschusse übertragen.

Demgemäß hat der Ausschuss nach Entwerfung einer besondern Instruktion und erfolgter Regierungs-Genehmigung, und nach vorausgegangener Berathung mit Sachverständigen am 12. d. d. den Gärtner Johann Clemenz von Leonberg einstimmig zum Oberamts-Baumwart gewählt, in welcher Eigenschaft er heute in Pflichten genommen und angewiesen wurde, seinen Dienst unverweilt anzutreten.

Seine Instruktion bestimmt Folgendes:

§. 1. Der Baumwart hat die Verpflichtung, der Obstbaumzucht im ganzen Bezirke seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Hindernisse, welche der Hebung derselben entgegen treten, kennen zu lernen, auf deren Beseitigung hinzuwirken, den Gemeinde-Behörden und dem Oberamte, dem landwirthschaftlichen Vereine und den einzelnen Baumzüchtern überall mit Rath und That an die Hand zu gehen, sich überhaupt für alle Verbesserungen in der Obstbaumzucht, für Pflege und Veredlung der Bäume zu interessiren, und durch Belehrung, Aufmunterung und eigene Handanlegung, wo dies nöthwendig und zweckmäßig erscheint, für die Sache zu wirken, damit das von der Amtskörperschaft gesteckte Ziel: die Obstbaumzucht, der Boden und Klima fast durchweg günstig im Bezirke ist, auf die möglichste Stufe der Vollkommenheit zu bringen, erreicht wird.

§. 2. Besondere Aufsicht hat der Baumwart

1) den Gemeinde-Baumschulen und dem Baumsatz auf Gemeinde- und Stiftungsgütern,

2) dem Baumsatz an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen zu sichten und zu diesem Behufe

ad 1) für eine zweckmäßige Lage der zu Baumschulen auszuwählenden Grundstücke besorgt zu sein, den mit der Pflege der Baumschulen und der Aufsicht über den Baumsatz an Gemeindegütern beauftragten Personen die erforderlichen Belehrungen in der Behandlung des Bodens, der Auswahl der passenden Sorten, der Pflege und Veredlung der Bäume zu geben, und besonders auch darauf hinzuwirken, daß zur Baumzucht taugliche Gemeindepfläze, die sonst keinen oder einen geringen Ertrag abwerfen, zu Baumpflanzungen benützt werden,

ad 2) darauf zu sehen, daß der Baumsatz an den Straßen überall unmangelhaft hergestellt und erhalten wird, daß die Bäume nicht nur in gehöriger Zahl, sondern auch in solcher Qualität vorhanden sind, daß ein gedeihliches Fortkommen derselben zu erwarten ist, wobei in den verschiedenen Gemeinden des Bezirks bei Auswahl der Sorten die gehörige Rücksicht auf die klimatischen und Boden-Verhältnisse zu nehmen ist.

§. 3. Alle Früh- und Spätjahr ist eine Visitation der Gemeinde-Baumschulen, der Baumpflanzungen auf Gemeindegütern und des Baumsatzes an sämmtlichen Straßen vorzunehmen, wobei die vorhandenen Mängel zu bezeichnen, an Ort und Stelle auf deren Abhülfe zu dringen und insbesondere überall, wo die Güterbesitzer Hindernisse bezüglich eines untadelhaften Baumsatzes an den Straßen in den Weg legen, die Hülfe des Orts-Vorstehers, beziehungsweise des Oberamts in Anspruch zu nehmen, um nöthigenfalls die alsbaldige erektionsweise Erziehung tauglicher Bäume unter Aufsicht des Baumwarts zu bewerkstelligen.

Sollten die Umstände außerordentliche Visitationen nöthig machen, so hat er besondere Weisungen zu gewärtigen. Dabei versteht es sich von selbst, daß der Baumwart sich nicht bloß auf eine Bezeichnung der Mängel zu beschränken, sondern selbst oder mit einem tüchtigen Gehülfen Hand anzulegen, die fehlenden Bäume, wenn dies nicht sogleich vom Eigenthümer geschieht, zu setzen, die bereits vorhandenen gehörig zuzurichten, beziehungsweise den in jeder Gemeinde für die Aufsicht und Pflege bestellten Personen unter seinen Augen die nöthigen Anweisungen zu erteilen hat.

Die Orts-Vorsteher werden dafür sorgen, daß zur Aufsicht, Pflege der Bäume und Unterstützung des Baumwarts taugliche Personen bestellt werden, welche den Weisungen des Baumwarts in allen Theilen gehörig Folge zu leisten haben.

§. 4. Bei seinen jährlichen Rundreisen im Bezirke hat der Baumwart aber auch den Güterbesitzern und Baumzüchtern in Behandlung und Pflege der Bäume in jeder Beziehung an die Hand zu gehen.

Da er seine Reisekosten aus der Körperschaftskasse bezieht, so hat er sich bei seinen Anrechnungen auf eine Tagsgelühr von 40 fr. auf dem Lande zu beschränken.

Sollte dadurch der Aufwand an Reisekosten für die Körperschaftskasse nach den zu machenden Erfahrungen bedeutender werden, daß die Besorgung von Privatgeschäften einen unverhältnismäßigen Zeitaufwand in Anspruch nimmt, so wird sich eine Aenderung dieser Bestimmung oder das Zurückziehen der Reisekosten aus der Körperschaftskasse für jenen Zeitaufwand vorbehalten.

In der Stadt solle er 48 fr. Taglohn anzurechnen befugt sein.

§. 5. Der Baumwart hat sich in jeder Gemeinde zunächst bei dem Orts-Vorsteher zu melden, dessen Wünsche entgegen zu nehmen und sofort seine Thätigkeit bei den Baumschulen, den Baumpflanzungen der Gemeinden und Stiftungen und dem Baumsatz an den Straßen zu beginnen, und dann erst sich mit Geschäften bei Privatpersonen abzugeben.

Ueber seine Zeitverschwendung hat er ein Tagbuch zu führen, das der Orts-Vorsteher bei seinem Abgange jedesmal zu beglaubigen hat. Nach Beendigung der Visitation ist das Ergebnis dem Oberamte vorzulegen.

§. 6. Bezüglich des Baumsatzes an den Straßen entwickelt der Baumwart unabhängig von dem Oberamts-Wegmeister seine Thätigkeit. Letzterem liegt zwar nach seiner Instruktion die Aufsicht über den Baumsatz an den Straßen ob; dieselbe hat sich aber auf die Wahrnehmungen bezüglich der vorgeschriebenen Zahl der Bäume zu beschränken.

Die Notizen hierüber hat er nach seiner jedesmaligen Visitation dem Baumwart durch Vermittlung des Oberamts zuzustellen.

§. 7. Der Amts-Versammlungs-Ausschuss behält sich vor, an der Hand der gemachten Erfahrungen eine Revision vorstehender Bestimmungen eintreten zu lassen, beziehungsweise Aenderungen vorzunehmen.

Die Orts-Vorsteher, welche von Vorstehendem auch ihren Gemeinde-Angehörigen Kenntniß zu geben haben, werden nun angewiesen:

a) dem Oberamts-Baumwart in Ausübung seines Berufes überall kräftigen Vorschub zu leisten und



b) dafür Sorge zu tragen, daß gemäß dem §. 3 letzter Abjag der Instruktion in jeder Gemeinde ein zuverlässiger Mann aufgestellt wird, der Sinn für die Baumzucht und Freude an der Pflege der Bäume hat.

Da der Geschäftskreis des Oberamts-Baumwirts, insbesondere in den ersten Jahren seines Wirkens ein sehr ausgedehnter ist, so hängt ein segensreicher Erfolg der von der Amts-Versammlung beschlossenen Maßregel wesentlich von Bestellung tüchtiger Männer in jeder Gemeinde ab, die denselben an die Hand gehen und seine Anleitungen gehörig benützen, weshalb den Orts-Vorstehern im eigenen Interesse ihrer Angehörigen dringend empfohlen wird, diesem Punkte besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen, was beschlossen und angeordnet worden ist.

Den 27. März 1856.

K. Oberamt. Schemmel.

## Stuttgart. Verkäufe von Militär-Pferden

finden statt:

am 7. April in der Garnison Ulm im hintern Hofe der Zeughauskaserne,

am 8. April in der Garnison Gmünd, und

am 9., 10. und 11. April in der Garnison Ludwigsburg auf dem Arsenalplatze.

Dieselben geschehen im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung und Erlegung eines Gulden Haltergeldes per Pferd, ohne alle und jede Gewährleistung von Seiten des Alerars, und nehmen täglich um 9 Uhr des Morgens ihren Anfang. In Ulm werden etliche und 40 Reitpferde, in Gmünd etwa ein Duzend Zugpferde, und endlich in Ludwigsburg während der genannten 3 Tage beiläufig 180 Stück, worunter ebenfalls etliche und 40 Zugpferde sich befinden, ausgedoten werden.

Mit wenigen Ausnahmen sind die zu verkaufenden Pferde vollständig brauchbar; bei denjenigen Thieren, deren Ausmusterung in Folge ihnen anhaftender Mängel oder Untugenden ohnehin erfolgt wäre, werden diese den Kaufs-Liebhabern bekannt gemacht werden.

Schließlich werden die Kaufs-Liebhaber darauf aufmerksam gemacht, daß das Pferde-Ausfuhrverbot seit dem 11. Januar d. J. nicht mehr besteht.

Den 26. März 1856.

Kriegs-Ministerium.

G m ü n d.

### Steckbrief.

Der ledige 24 Jahre alte Maier Johann Kopp von Lautern, welcher seit 5. Dezember v. J. beschäftigungslos mit einem Vorweise herumläuft und der am 25. v. Mts. von dem Oberamte Leutkirch erhaltenen Auflage, nach Haus zu gehen, keine Folge geleistet hat, wird hiemit unter dem Anfügigen wegen Landstreicherei steckbrieflich verfolgt, daß die Gestalts-Bezeichnung nicht angegeben werden kann.

Den 14. März 1856.

Königl. Oberamt.  
Schemmel.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

### Holz-Verkauf.



Am Montag den 7. April d. J. Morgens 9 Uhr kommen im Staatswald Hellersbühl zum Aufstreich:

Forchen-Brügel auf Hausen zu 38 $\frac{1}{2}$  Klafter tarirt, und 56 $\frac{1}{2}$  Fuder Reiskreuz.

Lorch, den 26. März 1856.

Königl. Forstamt.  
H. Steck, St.-B.

Forstamt Lorch.

Revier Hohenstaufen.

### Holz-Verkauf.

Im Staatswald Thalwäldle kommen am Montag den 31. d. M. zum Aufstreich:

46 Stück buchene Stangen, 1 bis 3" stark, 6-10' lang, 8 $\frac{1}{2}$  Klafter buchene Scheiter und 5 $\frac{1}{2}$  Klafter ditto Brügel, 3 $\frac{1}{4}$  Klafter erlene Scheiter, 1 $\frac{1}{4}$  Klafter ditto Brügel,  $\frac{1}{2}$  Klfr. aspene Scheiter, 1 $\frac{1}{2}$  Klafter

Klafter ditto Brügel, 1 $\frac{1}{2}$  Klfr. lindene Scheiter, 1 Klafter ditto Brügel, 1 $\frac{1}{2}$  Klafter Dreherholz,  $\frac{1}{4}$  Klafter hartes u. 1 $\frac{1}{4}$  Klfr. weiches Abfallholz, 2110 Stück buchene, 115 Stück erlene, 100 Stück aspene, 400 Stück lindene Wellen und 1025 Stück Abfallreis.

Zusammenkunft Früh 8 Uhr im Schlag. Verkauf bei ungünstiger Witterung im Adler in Groß-Eislingen.

Lorch, den 26. März 1856.

Königl. Forstamt.  
H. Steck, St.-B.

Stadt Gmünd.

### Letzter Wohnhaus-Verkauf.

Das in der Gantmasse des Tagelöhners Anton Zeller von Rechberg vorhandene

zweistockige Wohnhaus in der Waldstetter Gasse bei der Stadtmauer hinter Goldarbeiter Ignaz Blattner, Anschlag 300 fl.

kommt dem Beschluß der Gläubiger gemäß.

Mittwoch den 2. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum letztenmal zum Verkauf.

Den 18. März 1856.

Rathschreiber  
Bichler.

Stadt Gmünd.

### Wohnhaus-Verkauf.

Das in der Gantmasse des Gypfermeisters Michael Friz vorhandene

zweistockige Wohnhaus in der hintern Schmidgasse neben Maurer Stegmaiers Wittwe, Anschlag 500 fl.

kommt oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge

Montag den 7. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 19. März 1856.

A. A.:

Rathschreiber Bichler.

G m ü n d.

### Holz-Aufstreichs-Verkauf.



Am Montag den 31.

März d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Spitalwald Schäferer (unterm Buch):

45 eichene Nuzholz-Stämme, 12-28' lang u. 9-20" mittl. Durchm.,

1 Linde,

95 Klafter eichene Scheiter und Brügel,

27 Klafter buchene Scheiter und Brügel (unter beiden letztern Sorten befinden sich mehrere Klafter Nuzholz),

9 Klafter erlene Brügel,

13 Klfr. hartgemischte Brügel, 1000 Stück eichene und

4425 Stück hartgemischte Wellen. Zusammenkunft im Schlag.

Den 25. März 1856.

Hospitalpflege.

G m ü n d.

### Geld auszuleihen.

Die unterzeichnete Kasse hat fortwährend Capitalien gegen genügende Sicherstellung auszuleihen.

Auch Angehörige der angrenzenden Oberamts-Bezirke können Anlehen erhalten.

Für die Rückzahlung werden

den Schuldnern die vortheilhaftesten Zusicherungen gemacht.

Die Oberamts-Sparkasse.

G m ü n d.

Die Besitzer von Halb Morgen auf dem Höfle werden wiederholt aufgefordert, von der Gelegenheit, ihre Pachttheile käuflich erwerben zu können, Gebrauch zu machen; und wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Punkt 14 der Pachtbedingungen von 1848 der Stadtpflege das Recht zusteht, wenn es in ihrem Interesse liegt, die Theile ohne Entschädigung an sich zu ziehen, was, nachdem bereits 66 Theile verkauft sind, nun bald zutreffen dürfte.

Den 28. März 1856.

Stadtpflege.

Hahn.

G m ü n d.

### Holz-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft:

1) am Mittwoch den 2. April 1856

Nachmittags 1 Uhr

a) im Walde Muthlanger-Vieh-Wald:

4 $\frac{1}{2}$  Klafter Eichen-Holz,

1 Klafter Birken-Holz,

21 Stück eichenes Wagnerholz,

11 Stück birkenes Wagnerholz,

150 Stück Wellen;

b) im Walde Hirtenbühl:

3 Klafter Tannenholz,

Zusammenkunft bei der Wald;

Partie des Herrn Leopold Köhler-

2) am Donnerstag den 3. April 1856

Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr

a) im Walde Laubenthal:

15 Stück tannene Sägböcke,

31 Klafter Tannen-Holz,

136 Stück Hopfenstangen;

b) im Walde Nepper:

9 $\frac{1}{2}$  Klafter Tannen-Holz;

c) im Walde Kohlkau:



21 Klafter Tannen-Holz,  
50 Stück Hopfenstangen  
Zusammenkunft bei dem Keller  
des Herrn Rothschienwirth Holz.  
3) am Freitag den 4. April 1856  
Nachmittags 1 Uhr

a) im Walde Thannwald:  
2 Eichen,  
29 Stück tannene Eäglöcke,  
8 1/2 Klafter tannene Prügel,  
400 Stück Stangen.

Zusammenkunft in Wezzau.  
Kaufs-Liebhaber werden hiezu  
eingeladen.

Den 28. März 1856  
Städtyflege.  
Hahn

Kaisersbach  
Gerichts-Bezirks Welzheim.  
Hofguts-Verkauf.



Zu der  
Erelutions-  
sache gegen  
Christina  
geb. Eifer, Wittwe des weiland  
Gottfried Klünzinger, gewesenen  
Bauers dahier, wird das vorhan-  
dene Hofgut, bestehend in:

1 zweiflochtigen Wohnhaus und  
Scheuer unter einem Dach  
mit gewölbtem Keller und  
Hofraithe an der Hauptstraße  
von Welzheim nach Gaildorf,  
und

36 2/3 Morgen 31,1 Rth. Acker,  
Wiesen, Garten und Wald,  
tariert im Ganzen zu 3440 fl.  
am Montag den 31. März 1856

Nachmittags 2 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause wie-  
derholt zum öffentlichen Verkauf  
gebracht.  
Den 3. März 1856.  
Schultheißenamt.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Dankfagung.**

Für die liebevolle Theil-  
nahme während der langen  
Krankheit unserer zu früh  
dahingeshiedenen Schwester  
Marie und für die Be-  
gleitung zu ihrer Ruhestätte,  
besonders dem Jungfrauen-Verein,  
sagen wir unsern herzlichsten Dank.  
Die hinterbliebenen Brüder:  
August und Wilhelm  
Mühlstein.

G m ü n d.

**Lehrlings-Gesuch.**

Einen Jungen nimmt in die  
Lehre  
Seibold, Schreinermeister.

G m ü n d.  
Billige und schöne Besatz-  
und Chemisetten-Bänder, sei-  
dene Franzen, gestickte Chemi-  
setten und Sacktücher, wie  
auch alle Sorten Handschuhe  
hat wieder frisch erhalten  
Bortenmacher Wundlerlich.

G m ü n d.

**Strohüte - Empfehlung.**

Eine große Auswahl der neue-  
sten Dänen, Mädchen, Knaben-  
und Kinder-Strohüte, Strohbor-  
büren und Bouquets, Pariser  
Blumen, Mode-Bänder etc. habe  
ich erhalten und empfehle zur ge-  
neigten Abnahme höflich.  
Andreas Köhler.

G m ü n d.

**Anzeige und Empfehlung.**

Ich zeige hiemit an, daß meine  
Strohhütwasch beginnt, unter der  
Zusicherung, daß solche nach mo-  
dernster Form und größter Pünkt-  
lichkeit besorgt werden und empfehle  
mich einem verehrlichen Publikum.  
Anna Groß  
beim Schmidthor.

G m ü n d.

Ungefähr 600 Stück gebrauchte  
Hopfenstangen verkauft  
Bäcker Mühlstein.

G m ü n d.

**Zu verpachten.**

Den sogenannten Kies-Acker  
zwischen der Kies-Mühle und der  
Pfenning-Mühle, ca. 4 1/2 Mor-  
gen; eine Wiese am Wege nach  
Unterbettringen unterhalb des Gutes  
von Herrn Kaufmann Deibele,  
1 1/2 Morgen 12 Ruthen habe ich  
auf mehrere Jahre zu verpachten  
Fried. Romerio,  
Kaufmann.

G m ü n d.

Einen Jungen nimmt in die  
Lehre  
Bürstenmacher Hausf.

G m ü n d.

**Zu vermieten.**

Bis Jacobi habe ich für eine  
stille Familie mein oberes Logis  
zu vermieten nebst geschlossenem  
Keller und Waschküche.  
Bernhard Kaufher's  
Wittwe.

G m ü n d.

**Öffentliche Bekanntmachung.**

Nachdem mir unter  
heutigem Tage das Pa-  
tent für drei Hengste



ertheilt wurde, erlaube ich mir,  
dieses zur Kenntniß der Herren  
Pferde-Besitzer zu bringen und be-  
merke, daß jeden Tag in Ober-  
bettringen, und je am Mittwoch im  
Wallfisch in Gmünd beschält wer-  
den kann.

Den 22. März 1856.  
Joseph Seizer,  
Beschälhalter.

G m ü n d.

Ein ordentlicher Lehrjunge,  
der das Graviren erlernen könnte,  
wird gesucht. Von wem? sagt die  
Redaktion.

**Zu vermieten.**

Ein schönes Logis auf der  
Sommerseite mit 2 oder 3 heiz-  
baren Zimmern, nebst Kammern,  
Küche, Waschkhaus und sonst erfor-  
derlichen Bequemlichkeiten, auf Ver-  
langen einen schönen Blumen- u.  
Gemüsegarten. Bei wem? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

**Saamen-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete empfiehlt ächten  
**Heberheimer Saat-Leinsaamen**, sowie  
**Rigaer Saat-Leinsaamen** und  
**dreiblättrigen Kleesaamen**  
mit dem Bemerken, daß für reine keimfähige Waare garantirt  
wird, und die billigsten Preise berechnet werden.  
Jof. Bapt. Mayr  
in der Lebergasse.

G m ü n d.

In Kommission der Buchdruckerei von Fr. Löchner ist  
erschienen:

**Zusammenstellung**

der bei den polizeilichen Brand-Untersuchungen  
zu beachtenden Vorschriften, mit Inhalts-Übersicht.

Von  
G. F. Schindler,

Oberamts-Aktuar in Schorndorf.  
Preis 24 Kreuzer.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, die zerstreuten  
Vorschriften für die Brand-Untersuchungen zu sammeln, da nir-  
gends mehr, wie bei diesem Geschäfte, eine schnelle Uebersicht der  
bestehenden Normen geboten ist. Nach dem Urtheile des R. Ver-  
waltungsraths sind solche nun auch wirklich „vollständig gesammelt  
und zusammengestellt“ und hat das Ergebnis der veranstalteten Sub-  
scription gezeigt, daß das Schriftchen einem vorhandenen Bedürf-  
nisse entspricht. Indem wir dasselbe sonach zu geneigter Abnahme  
empfehlen, erlauben wir uns noch anzufügen, daß es nicht nur die  
Vorschriften für die Brand-Untersuchungen an sich, sondern insbe-  
sondere auch diejenigen für die Schadens-Abschätzungen und die  
Feststellung der Entschädigung, sowie die Ausbezahlung und Ver-  
wendung der Entschädigungsgelder enthält.

Das Finanzministerium findet sich veranlaßt, zur öffentlichen  
Kenntniß zu bringen, daß das durch die R. Verordnung vom 11.  
Juli v. J. auf weitere 6 Monate verlängerte Verbot der Ausfuhr  
von Pferden über die württembergische Grenze gegen das Vereins-  
ausland mit dem 11. Januar d. J. außer Kraft getreten ist.

Stuttgart, 26. März. Gestern war eine Deputation aus  
Heilbronn und dem Hohentloheschen hier, um S. M. dem König

die Bitte vorzutragen, die Bahn von Heilbronn nach Würzburg  
in Balde erbauen lassen zu wollen. Sie hatte sich wie man hört,  
sowohl bei Seiner Majestät als bei dem Herrn Minister wohl-  
wollender Aufnahme zu erfreuen.

Stuttgart, 26. März. Auch Stuttgart wird seine Civilehe  
haben; die gerichtliche Proclamation ist bereits am Rathhause an-  
geschlagen und es wird die Trauung selbst am 17. April im hin-

W e l z h e i m  
Nürtinger Bleich-Empfehlung.



Auf die aner-  
kannt gute Nür-  
tinger Wiesen-  
Bleiche besorge ich  
auch dieses Jahr  
wieder das Einsammeln von Fein-  
wand und Faden, und empfehle  
mich zu zahlreichen Aufträgen  
bestens.  
Kaufmann Kemppis.

W e l z h e i m

**Rigaer Leinsaamen.**

Bei dem Unterzeichneten ist äch-  
ter, schöner Rigaer Leinsaamen zu  
haben, das Simri um 6 fl. 24 kr.  
Friedrich Kreeb,  
Sailermeister.

O b e r b ö b i n g e n .

G e f u n d e n e s .

Am vorigen Montag wurde bei  
Gmünd von einem hiesigen Bürger  
ein elegantes Cigarren-Stuis  
gefunden, welches der Eigenthümer  
bei Pfarrer Dertor in Empfang  
nehmen wolle.



teren Rathhaussaale vollzogen werden durch den Stadtrichter Oberjustizrath Gessler.

**Von der Seckach, 25. März.** Eine Stunde herwärts von Buchen, zu Bödigheim, liegt seit einigen Wochen ein 12jähriger israelitischer Knabe an einer räthselhaften Krankheit darnieder. Der arme Junge glaubt — so sagt man — er sei von einem alten Weib verhärt worden, geräth oft in heftige Zuckungen, bellt wie ein Hund, zieht aus seinen Ohren Hühnerfedern, aus andern Theilen seines Körpers andere Gegenstände heraus, als Kosshaar, Spreu, Nadeln u. s. w. Aber noch einmal: so sagt man; denn ob auch unsere Quellen gut, so sind wir doch nicht Augenzeuge. In dessen wird die Sache von den Behörden untersucht. Einsender glaubt nur Eines nicht, daß nämlich die Federn, Kosshaare u. s. w. in seinem menschlichen Körper gewachsen sind, und ist der Meinung, man sollte den Jungen vor Allem in eine andere Umgebung versetzen, etwa in ein gut beaufsichtigtes Spital, bevor man sich der Hoffnung hingibt, der Wahrheit auf den Grund zu kommen.

**Frankreich, Paris, 25. März.** Geht aus den Konferenzen wirklich, wie Alles hofft, der Friede hervor, so wird es die erste Sorge des Kaisers sein, einen der französischen Klage angethanen Schimpf zu rächen. Man wird nicht vergessen haben, daß die Kolonisten einer französischen Niederlassung auf Madagascar von den Dvas niedergemetelt oder in die Sklaverei geführt wurden und daß die Königin des Landes beim Empfang dieser Blut-Nachricht ein Freudenmahl anordnete. Der Moniteur schwieg über diesen Vorfalle zum allgemeinen Erstaunen. Doch dieses Schweigen des amtlichen Organs ist, wenn das mehr und mehr umlaufende Gerücht sich bestätigt wird, die Stille, welche dem Sturm vorangeht und die Königin von Dvas wird erfahren, daß man die französische Klage nicht unbestraft beschimpft. Eine große Expedition, sagt man, wird nach dem Friedensschluß dorthin abgehen und Madagascar zu einer französischen Kolonie machen. Man versichert, England werde sich dieser Expedition nicht widersetzen und die freundschaftlichen Beziehungen, welche jetzt zwischen Frankreich und England bestehen, lassen diese Annahme auch glaubhaft erscheinen. Als aber im Jahre 1849 ein französisches Geschwader eine Festung dieser Insel angriff, waren es englische Artilleristen, welche die Geschütze des Forts bedienten. Madagascar ist die größte Insel und Frankreich an Umfang gleich, es hat 4,000,000 Einwohner, ist von großer Fruchtbarkeit und wäre für Frankreichs Handel und Industrie eine neue Quelle des Absatzes und des Reichthums.

In China verheerte eine Seuche, welcher man den Namen Pest beilegt, welche aber eher eine Art Bräune zu sein scheint, die Insurgententruppen in ihrem Lager zu Ching-King-Tu. Die Krankheit beginnt an der Kehle, die Zähne werden locker und fallen aus und der Tod folgt sofort nach. Man schätzt die Zahl der Belegten auf 100,000 Menschen. Es ist möglich, daß diese Zahl übertrieben ist, aber andererseits nehmen in diesem Lande der Uebervölkerung die Seuchen leicht schreckliche Verhältnisse an.

**Haus- und Landwirtschaft.**

**Das Schwemmen der Saatkartoffeln.**

Um die kranken oder trockenfaulen Kartoffeln auf eine leichte Weise von den gesunden zu trennen, empfiehlt Schulze-Schul-

zendorf folgendes Verfahren: Man stellt eine Flüssigkeit her, die specifisch leichter als die gesunden Kartoffeln und specifisch schwerer als die kranken ist. Da reines Wasser aber leichter als die schlechteste Kartoffel ist, so muß es durch eine Lösung schwer gemacht werden, wozu sich am besten das Viehsalz eignet. 1 Pfd. Viehsalz wird in ungefähr 3 Maas Wasser gerührt. Sollten aber dabei noch nicht alle kranken Kartoffeln obenauffschwimmen, d. h. die Flüssigkeit noch nicht schwer genug sein, so muß noch Salz zugelegt werden. Nach Erfahrung können zwei Mann täglich 10 Scheffel Kartoffeln schwemmen.

**Vermischtes.**

Wir lesen folgenden Vorfalle, der sich neulich in einer Dorfgemeinde unweit Lyon ereignete. Ein Bärenführer bat Abends um Aufnahme in dem einzigen Wirthshause des Dorfes. Der Wirth weigerte sich zuerst, dem Bären Nachtquartier zu geben, ließ sich zuletzt jedoch erweichen, und der Bär wurde in das Hundehaus gelegt, während der Hund anderweitig untergebracht wurde. Mitten in der Nacht entfiel auf dem Hofe ein furchtbarer Nothschrei: „Hülfe! Hülfe!“ Man eilt hinzu und findet einen Mann in den Vordertagen des aufgerichteten Ungethüms. Der Bärenführer entreißt mit Mühe den Unglücklichen der gefährlichen Umarmung. Jetzt klärte sich die Sache auf. Ein fettes Schwein des Wirths sollte in dieser Nacht gestohlen werden. Um sich zu überzeugen, ob der Hund in seiner Hütte liege, wohl auch, um ihn darin einzusperren, schleicht der Dieb hinzu, wird dort aber sofort von der Tazze des Bären am Kragen festgehalten und seinem Richter überliefert.

**Klugheit eines Hundes.**

Zwei junge Mädchen gingen in London über Tower-Hill. Eine davon verlor ihr Taschentuch. Ohne dies zu bemerken, kamen sie zu ihrem französischen Sprachlehrer, der ziemlich weit davon wohnte. Bald darauf trat der Hauswirth ein und sagte: Meine junge Damen! unten im Hause steht ein Besucher, der einer von Ihnen die Aufwartung machen zu wollen scheint. Und darauf ließ er einen großen englischen Hund herein, der ein Taschentuch im Maule trug. Die eine von den Schülerinnen rief gleich aus: „O! das ist mein Taschentuch, das muß ich unterwegs verloren haben!“ Der Lehrer wollte es darauf dem Hunde abnehmen, ebenso das andere Mädchen, — aber vergebens. Der Hund ließ nicht los. Darauf versuchte es die, welcher das Tuch gehörte, und im Augenblicke legte es der Hund zu ihren Füßen nieder, wedelte mit dem Schwanz und lief nun schnell davon. Die Mädchen hatten vorher den Hund nie gesehen.

**Räthsel.**

Ich bin in der Kirche angestellt,  
Mein Wesen ist ganz erbaulich  
Und über den Dingen dieser Welt  
Mein Standpunkt hoch und beschaulich.  
Mein Wort ist einfach, doch hat es die Macht,  
Zur Andacht zu rufen die Frömmen;  
So dien' ich der Kirche bei Tag und bei Nacht  
Und bin doch hinein nie gekommen.  
Auflösung des Räthfels in No. 34: „Bergwerk.“

**G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 26. März 1856.**

Getreide- Gattungen.	Voriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesammt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niederster Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreis mehr weniger per Schf.   per Schf.			
	Schl.	Er.	Schl.	Er.	Schl.	Er.	Schl.	Er.	Schl.	Er.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.		
Kernen	—	—	18	3	18	3	14	6	4	5	17	36	17	20	17	12	256	37	—	16	—	
Weizen	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	15	12	—	—	—	—	15	12	—	—	—	
Roggen	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	13	20	—	—	—	—	13	20	—	—	16	—
Gerste	—	—	24	7	24	7	24	7	—	—	10	56	10	40	10	24	270	30	—	—	16	—
Haber	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	4	30	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	5	52	—	—	—	—	15	12	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	50	2	50	2	46	5	3	5	—	—	—	—	—	—	579	151	—	—	—	

Gewogen wurden 3 Schf. Kernen: 285, 280, 276 Pfd. zus. 841 Pfd. Durchschnittsgew. 280 1/3 Pfd. Schrankenmeister Weifmann.